



Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

**Richtlinie
zur Trageweise von Funktionsabzeichen des
Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.
und der Mitgliedsverbände**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	3
2 Ärmelabzeichen.....	4
3 Funktionsabzeichen	5
3.1 Funktionsabzeichen Landesfeuerwehrverband und Landesjugendfeuerwehr	5
3.2 Funktionsabzeichen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände	6
4 Beendigung einer Funktion	7
5 Kostenübernahme	8
6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten.....	9

Versionsnachverfolgung

Version	Datum	Vermerk
1.0	April 2018	Ursprungsdokument
1.1	September 2024	Ergänzung der grafischen Darstellung der Ärmelabzeichen, Aufnahme der Kennzeichnung Hauptamt und Wertungsrichter beim LFV inkl. Layoutanpassung
1.2	Dezember 2025	Änderung Funktionsabzeichen Präsident/-in und Ergänzung des ständigen Vertreters



1 Allgemeines

Funktionäre und hauptamtliche Mitarbeitende des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. inkl. der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg und die jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände mit ihrer Jugendfeuerwehr tragen folgende Kennzeichnung an der Uniform der Feuerwehr:

- Präsidiumsmitglieder des LFV, Fachausschussleiter/-innen des LFV und Wettkampfrichter/-innen des LFV tragen das goldene Ärmelabzeichen des LFV BB.
- Hauptamtliche Mitarbeitende der Geschäftsstelle des LFV tragen das silberne Ärmelabzeichen des LFV BB
- Landesjugendfeuerwehrwart/-in und die Stellvertreter/-innen tragen das goldene Ärmelabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr entsprechend den Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes von Mitgliedern der Jugendfeuerwehren.
- Fachausschussleiter/-innen der LJF tragen das goldene Ärmelabzeichen der LJF.
- Die Funktionäre in den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden tragen die Ärmelabzeichen entsprechend ihrer Satzung.
- Mützenabzeichen aus messingfarbenem Metall mit rotem Landesadler an der Schirmmütze.
- Funktionsabzeichen entsprechend ihrer Funktion.



2 Ärmelabzeichen

Lfd.-Nr.	Personenkreis	Ärmelabzeichen
1	Präsidiumsmitglieder, Fachausschussleiter/-innen, Fachberater/-innen und Geschäftsführer/-in des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg	
2	Wertungsrichter/-innen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg	
3	Hauptamtliche Mitarbeitende des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg	
4	Landesjugendfeuerwehrwart/-in und Stellvertretung	
5	Fachausschussleiter/-innen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg	



3 Funktionsabzeichen

3.1 Funktionsabzeichen Landesfeuerwehrverband und Landesjugendfeuerwehr

Lfd.-Nr.	Funktion	Funktionsabzeichen	Funktionsabzeichen a.D.	Mützenkordel, Splintknöpfe, Uniformknöpfe
1	Präsident/-in des LFV			Gold
2	Vizepräsident/-in des LFV und ständige Vertretung des Präsidenten			Gold
3	Vizepräsident/-in des LFV			Gold
4	Geschäftsführer/-in des LFV			Silber
5	Fachausschussleiter/-in / Fachberater/-in des LFV			Silber
6	Wertungsrichter/-in des LFV			Silber
7	Hauptamtliche Mitarbeitende des LFV			Silber
8	Landesjugendfeuerwehrwart/-in der LJF			Gold
9	Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart/-in der LJF			Gold
10	Fachbereichsleiter/-in der LJF			Silber



3.2 Funktionsabzeichen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

Lfd.-Nr.	Funktion	Funktionsabzeichen	Funktionsabzeichen a.D.	Mützenkordel, Splintknöpfe, Uniformknöpfe
1	Vorsitzende*r des KFV/SFV			Silber
2	Stellv. Vorsitzende*r des KFV/SFV			Silber
3	Geschäfts-führer/-in des KFV/SFV			Silber
4	Vorstandsmitglieder des KFV/SFV			Silber
5	Fachausschussleiter/-in / Fachberater/-in des KFV/SFV			Silber
6	Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart/-in			Silber
7	Stellv. Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart/-in			Silber
8	Vorstandsmitglieder KJF/SJF			Silber
9	Fachbereichsleiter/-in des KFV/SFV			Silber



4 Beendigung einer Funktion

Wird eine der genannten Funktionen nicht mehr ausgeübt, ist das entsprechende Funktionsabzeichen abzulegen.

Nach mindestens 2 Amtszeiten oder nach mindestens 6 Jahren, wenn keine Amtszeit vorgegeben ist, kann das Funktionsabzeichen a.D. getragen werden. Im Schriftverkehr ist der Zusatz „außer Dienst“ (a. D.) hinzuzufügen.





5 Kostenübernahme

Die entstehenden Kosten für die vorgenannte Kennzeichnung trägt jeder Verband für sich selbst.





6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 14.04.2018 auf der Präsidialratstagung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in Potsdam beschlossen und tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Beschluss der Änderungen durch das Präsidium am 30.09.2024 und 08.12.2025 in Potsdam.

